

Leistungsangebot Verbrauchsergieausweis für Wohn- und Nicht-Wohngebäude

1 Aufgabenstellung

Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Verbrauchs, inhaltlich und formal durch die jeweils gültige Energieeinsparverordnung (EnEV) definiert, inkl. Registrierung bei der zuständigen Behörde, gemäß den Anforderungen der jeweils aktuell gültigen EnEV.

Für Nicht-Wohngebäude inkl. der Ermittlung für Beleuchtung, Raumluft- und Kältetechnik.

2 Aufgaben des Auftraggebers

Um einen verbrauchsabhängigen Energieausweis ausstellen zu können, sind vom Auftraggeber folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Die Abrechnungsunterlagen der letzten 3 Abrechnungsperioden oder von mehr als 36 Monaten Energiebezugszeiten für das betrachtete Objekt
- Objektdaten gemäß Formblatt für Verbrauchsausweise
- Angaben zu durchgeführten energetischen Modernisierungen

Für Nicht-Wohngebäude

- getrennte Verbrauchsdaten für Wärme, Trinkwasser, Beleuchtung, Raumluft und Kälte.

3 Leistungsbeschreibung

- Prüfung, ob die Vorgaben zur Ausstellung eines Verbrauchsausweises vorliegen
- Einmaliger Vor-Ort Besuch mit Begehung des Objektes zur Ermittlung von Modernisierungsvorschlägen.

Optional, falls erforderlich:

- Bauakteneinsicht beim zuständigen Bauamt
- Für den Energieausweis notwendiges Gebäudeaufmaß
- Wohn- und/oder Grundflächenberechnungen (BGF,NGF,KF u.s.w.)

Die Gebäudebegehung sollte von einer Person begleitet werden, die gute Kenntnisse über die Liegenschaft besitzt. Während der Gebäudebegehung sollten alle Räumlichkeiten zugänglich sein.

4 Preise Wohngebäude

Die Preisangaben gelten für einzelne Wohngebäude oder für einzelne, gemischt genutzte Wohngebäude wenn die Vereinfachungen der EnEV angewendet werden können und wenn alle Unterlagen vorliegen.

Preisauskunft auf Anfrage

4.1 Fahrtkosten

Fahrten mit einfacher Wegstrecke bis 20 km vom Standort des Anbieters sind inklusive.

Jeder weitere Entfernungskilometer wird mit 0,42 €/km zzgl. MwSt. berechnet.

4.2 Zusatzkosten

Sollte aufgrund von fehlenden Unterlagen oder Nichtzugänglichkeit von Räumen ein weiterer Besuch notwendig werden, wird dieser auf Stundensatzbasis von 80 €/Stunde zzgl. MwSt. berechnet. Fahrzeiten gelten hierbei als Arbeitszeiten.

Optionale Leistungen werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von 80 €/Stunde zzgl. MwSt. oder einem pauschal zu vereinbarenden Festpreis abgerechnet.

5 Preise gemischt genutzte Wohngebäude

Die Preisangaben gelten für einzelne Wohngebäude oder für einzelne, gemischt genutzte Wohngebäude wenn die Vereinfachungen der EnEV nicht angewendet werden können und wenn alle Unterlagen vorliegen.

Preisankunft auf Anfrage

6 Preise für Gewerbe- und Industriegebäude

Die Preisangaben sind, wie bei den gemischt genutzten Wohngebäuden, abhängig von der Größe der Gebäudefläche und der Höhe der technischen Ausstattung.

Für jedes Objekt wird nach der Objektbesichtigung ein individuelles Angebot gefertigt.